



Deutsche Polizeigeschichte
www.seitengewehr.de
© Rolf Selzer 2006



Die Offizier-Säbel mit Bügelgefäß und Korbgriff der bayerischen Polizeiwehr und Landespolizei.

Das Kriegsende und der Zerfall der alten Ordnungsstrukturen erforderten auch in Bayern ein Umdenken. Freikorpsverbände und Teile der vorläufigen Reichswehr hatten zwischen April und Mai 1919 dem bolschewistischen Treiben ein Ende bereitet. Offen blieb, mit welchen Truppen man zukünftig einer Wiederholung vorbeugen konnte. Zeitfreiwillige und Reichswehr kamen nicht in Frage, da deren Reduzierung bzw. Auflösung durch Anweisung der Entente unmittelbar bevorstand. Abhelfen konnte hierbei nur eine militärisch organisierte Länderpolizeitruppe. So entstanden nach diverser Umstrukturierung und Planung im Sommer 1919 die Wehrrégimenter München und Nürnberg-Fürth. Im Herbst 1919 erfolgte die Errichtung der dem bayerischen Innenministerium direkt unterstellten "Staatlichen Polizeiwehr". Das Personal der Stadtkommandantur München trat zur Inspektion der PwB über. Ebenso das Wehrrégiment München mit 3000 und das Wehrbataillon Nürnberg-Fürth mit 1600 Mann. Dementsprechend erfolgte auch im Laufe der nächsten Monate eine erhebliche personelle und materielle Aufstockung: technische Hundertschaften mit leichten Feldhaubitzen, mit MG bestückte Straßenpanzerwagen und Fliegerstaffeln. Wie auch in den anderen deutschen Ländern kam es auf Forderung der Alliierten zum Jahresende 1920 zur Umstrukturierung und teilweisen Auflösung der Polizeiwehr. Die Behörde wurde - auf 9600 Mann verstärkt - als Ordnungspolizei dezentralisiert und in Landespolizei umbenannt. Und genau in dieses Umfeld sind auch die beiden hier vorgestellten bayerischen Offiziersäbel eingebettet. Sie stehen symptomatisch für die Verwendung von ehemaligen Militärwaffen bei einer Polizeibehörde.

Polizeioffiziers-Säbel mit Bügelgefäß.

Hinter dieser amtlichen Bezeichnung verbirgt sich der 1855 eingeführte bayerische Infanterie-Offizier-Säbel (I.O.S.). Hergestellt wurde die abgebildete Waffe von der Solinger Firma Carl Eickhorn. Die Übernahme in den Staatsbesitz erfolgte - ersichtlich aus der Klinge - im Jahre 1909. Alle weiteren Metallteile tragen die typischen Abnahmestempel in Form von kleinen gekrönten gotischen Buchstaben. Hinzu kommt die Stempelung auf der vorderen Stichblattunterseite: "1920" und "Pw.B.10".

Polizei-offiziers-Säbel mit Korbgefäß.

Auch dies ist eine ehemalige Militärwaffe. Der Offizier-Säbel der leichten Kavallerie (Chevaulegers-Offiziers-Säbel) wird 1891 Artillerie-Offizier-Säbel (A.O.S.) und taucht - wie viele andere Waffen nach 1918 - ebenfalls bei der bayerischen Polizeiwehr wieder auf. Nicht anders ist auch die Geschichte dieses Säbels. 1909 abgenommen wurde die von Carl Eickhorn Solingen hergestellte Waffe im Weltkrieg als Waffe Nr. 5 bei der 3. Batterie des bayerischen 10. Feldartillerie-Regiments eingesetzt. Dieser Truppenstempel wird nach 1918 gelöscht und nunmehr auf Waffe und Scheide durch den Polizeistempel "Pw.B." ersetzt. Hinzu kommt die auf der Unterseite des Daumenbügels eingeschlagene Jahreszahl "1920".



Infanterie-Offizier-Säbel (I.O.S.) und Artillerie-Offizier-Säbel (A.O.S.)

Der "Pw.B.-Stempel".

Die in die Reichswehr und Polizeitruppen übernommenen Waffen werden gemäß der 1920 erlassenen "Stempelvorschrift für Handwaffen und M.G. der Reichswehr aus Anlaß der allgemeinen Entwaffnung der Bevölkerung" mit dem Jahr der Übernahme bzw. Erfassung - also "1920" - gestempelt. Hinzu kommt der Stempel der Polizeiwehr Bayerns. Die Notwendigkeit dazu ergibt sich aus der Vorschrift "Stempelung und Bezeichnung der Waffen der P.W.B.":

„Nachdem nunmehr die Ausrüstung im allgemeinen durchgeführt ist, sind sämtliche Waffen zu stempeln. ... Jede Waffenart erhält in sich fortlaufende Nummern, aber für jeden Stab und jede Hundertschaft usw. in sich abgeschlossen. ... Beim Neustempeln wird die alte Stempelung durchkreuzt und die neue Stempelung daneben oder darunter geschlagen.“

Der Stempel "Pw.B. 10" läßt sich somit wie folgt deuten: Polizeiwehr Bayern mit lft. Waffenummer 10. Auffällig ist, daß abweichend zur Vorschrift, keine Teileinheiten benannt wurden. Der Stempel fällt auch wegen der Waffenummer auf. Die meisten Waffen wurden nämlich - vermutlich zur Vertuschung der real vorhandenen Waffenbestände gegenüber den Siegermächten - ohne Waffenummer gestempelt! Die Polizeiwehr-Stempel dürften somit vorrangig - auf Anordnung der Entente - zur Kontrolle und Erfassung vorhandener Waffen gedient haben.



Die weitere Verwendung.

Beide Modelle werden auch in der Bayerischen Landespolizei weiter geführt. Eine Umstempelung in "B.L.P." ist an heute noch existierenden Waffen nicht nachweisbar und auch unwahrscheinlich. Viele der Beamten verstanden sich noch immer als Polizeiwehr. Einem neuen Stempel wurde - auch von den altgedienten Portepeeträgern - nur eine geringe Bedeutung beigemessen. Zumal auch für die Umformierung keine Notwendigkeit bestand, sondern allein auf Anordnung der Siegermächte erfolgte. In der Folgezeit änderte sich an der Bewaffnung der Portepeeträger nur wenig. So erscheinen, die alten bayerischen Seitengewehre noch in der Vorschrift von 1933:

"Soweit die Dienstbestände reichen, können auf Anfordern im Rahmen der in den Ausrüstungsnachweisungen vorgesehen Sätze an Polizei-Haupt- und Oberwachtmeister außer dem langen [SG 98/05] bzw. kurzen Seitengewehr [SG 84/98 bzw. aptiertes 98/05] auch Polizei-Offiziers-Säbel mit Bügelgriff oder Polizei-Offiziers-Säbel mit Korbgriff abgegeben werden. Diese Polizei-Offiziers-Säbel dürfen jedoch von Polizei-Haupt- und Oberwachtmeistern nur außer Dienst getragen werden. Eine Nachbeschaffung von Polizei-Offiziers-Säbeln als Dienstwaffe findet nicht mehr statt. Dagegen ist es den Polizei-Haupt- und Oberwachtmeistern freigegeben, sich aus eigenen Mitteln Polizei-Offiziers-Säbel mit Bügelgriff als außer Dienst zu tragende Seitenwaffe zu beschaffen."

Die nach 1933 privat beschafften Stücke orientierten sich zumeist weniger am ehemaligen königlich bayerischen I.O.S., als vielmehr am sogenannten "Einheitssäbel" von 1920.

--- Quellen ---

- Ehle, Franz; Die Seitengewehre der Truppen zu Fuß im Königreich Bayern, 3. Auflage, Eigenverlag, Rosenheim 1994.
- Ehle, Franz; Die Seitengewehre der Truppen zu Pferde und die Lanzen im Königreich Bayern, Eigenverlag, 2. Auflage Rosenheim 1996.
- Kameradschaft ehemaliger Angehöriger der Bayerischen Landespolizei, Hg; Vorarbeit zu einer Geschichte der bayerischen Landespolizei, Manuskript, München 1954.
- Polizei Vorschrift 3; Die Waffen der Bereitschaftspolizei, Heft D, München 1933.
- Sagerer, E. und Emil Schuler; Die Bayerische Landespolizei von 1919 - 1935, München 1954.
- Schuler, Emil; Die Bayerische Landespolizei 1919 - 1935, München 1964.
- Selzer, Rolf; Ein Pallasch bei der Polizeiwehr Bayerns, Archiv für Polizeigeschichte, Heft 1/1991.
- Stempelung und Bezeichnung der Waffen der P.W.B., München 1920.